



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Mit Unterstützter Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Ein Angebot für Menschen mit
Behinderungen und besonderem
Unterstützungsbedarf

Was ist Unterstützte Beschäftigung und was soll mit ihr erreicht werden?

Das Motto der Unterstützten Beschäftigung lautet:
„Erst platzieren, dann qualifizieren.“

Das bedeutet:

- Sie werden direkt in einem Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingearbeitet – auf einem Arbeitsplatz, der zu Ihnen passt.
- Ein Jobcoach unterstützt Sie dabei, eine passende Stelle zu finden und begleitet Sie während der gesamten Einarbeitung.
- Die Qualifizierung erfolgt direkt am Arbeitsplatz, genau abgestimmt auf Ihre Fähigkeiten und Aufgaben.

Das Ziel der Unterstützten Beschäftigung ist, dass Sie am Ende der Qualifizierung in ein sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Das heißt:

- Sie erhalten einen Arbeitsvertrag.
- Sie und Ihr Arbeitgeber zahlen in die Sozialversicherung ein.

Mehr zur sozialen Absicherung erfahren Sie hier:
Lexikon: Sozialversicherung | REHADAT



rehadat.de



Ist die Unterstützte Beschäftigung für Sie geeignet?

Zur Zielgruppe gehören Sie, wenn Sie

- eine anerkannte Behinderung mit besonderem Unterstützungsbedarf haben,
- die Schule bereits beendet haben oder als Erwachsener im Laufe ihres Lebens eine Behinderung erworben haben und
- **nicht** in der Lage sind, eine Berufsausbildung oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zu absolvieren.

Lassen Sie sich dazu beraten!

Kontakte finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

Wie können Sie Leistungen der Unterstützten Beschäftigung erhalten?

1. Beratung bei der Agentur für Arbeit

Ihr erster Schritt ist ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit. Dort wird geprüft, ob die Unterstützte Beschäftigung für Sie geeignet ist. Ist das der Fall, wird die Maßnahme genehmigt.



2. Vermittlung an einen Anbieter

Nach der Genehmigung werden Sie an einen spezialisierten Anbieter vermittelt, der die individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung durchführt. Die Anbieter Unterstützter Beschäftigung haben viele Kontakte zu Arbeitgebern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und unterstützen Sie gezielt.



3. Planung Ihrer Qualifizierung

Gemeinsam mit Ihnen wird besprochen:

- Welche Fähigkeiten und Kenntnisse Sie haben.
- Welche Wünsche und Interessen Sie mitbringen.
- In welchen Bereichen Sie Unterstützung benötigen.



Tipp:

Falls Sie noch zur Schule gehen, ist es ideal, sich schon in den letzten beiden Schuljahren beraten zu lassen.

4. Begleitung durch einen Jobcoach

Ab Beginn der Unterstützten Beschäftigung steht Ihnen ein Jobcoach zur Seite. Sie haben die Möglichkeit, auf einem oder mehreren **Qualifizierungsplätzen** erste Erfahrungen zu sammeln.

Dauer und soziale Absicherung

- Die individuelle betriebliche Qualifizierung dauert **bis zu zwei Jahren**, in Ausnahmefällen bis zu **drei Jahren**.
- Während der Maßnahme sind Sie **sozialversichert**.

Und wie läuft die Unterstützte Beschäftigung typischerweise ab?

Unter dem Motto „Erst platzieren, dann qualifizieren“ beginnt jede Unterstützte Beschäftigung mit der individuellen Qualifizierung direkt in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Der **konkrete Ablauf** der Unterstützten Beschäftigung hängt immer von den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Teilnehmers ab, aber typisch sind 3 Phasen:

Phase 1

Auf einem oder mehreren Qualifizierungsplätzen können Sie Erfahrungen sammeln, um dann zu entscheiden, wo Sie arbeiten können und möchten.



Phase 2

Anschließend erfolgt Ihre individuelle Einarbeitung auf einem betrieblichen Qualifizierungsplatz.

Während der Qualifizierung werden allgemeine Lerninhalte und persönliche Kompetenzen gefördert. Neben dem Training am Arbeitsplatz werden regelmäßig überfachliche und arbeitsplatzübergreifende Fortbildungen angeboten sowie die weitere persönliche Entwicklung unterstützt.



Phase 3

Jetzt geht es um die Festigung im betrieblichen Alltag. Idealerweise endet die individuelle betriebliche Qualifizierung mit einem Arbeitsvertrag für Sie.



Wie geht es weiter, wenn Sie einen Arbeitsvertrag erhalten haben?

Das Ziel ist erreicht und Sie haben von Ihrem Betrieb einen Arbeitsvertrag erhalten. Sie brauchen weiterhin Unterstützung? Dann können Sie möglicherweise Leistungen der Berufsbegleitung erhalten. Auch hier kommt bei Bedarf Ihr Jobcoach in den Betrieb. Die Dauer dieser Leistung richtet sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Es gibt keine zeitliche Beschränkung.



Welche Unterstützungsmöglichkeiten könnten noch für Sie in Frage kommen?

Fragen Sie Ihre Agentur für Arbeit.

Das Budget für Ausbildung:



Erklärvideo



Das Budget für Arbeit:



Erklärvideo



Wer berät und hilft?

Für die **individuelle betriebliche Qualifizierung** sind im Regelfall die Agenturen für Arbeit zuständig. Dies betrifft insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Agentur für Arbeit und erfahren Sie, wie die Agentur für Arbeit Sie unterstützen kann.

Telefon: 0800 4 55 55 00 (kostenfrei)



Weitere Informationen gibt es hier:
Menschen mit Behinderungen |
Bundesagentur für Arbeit



arbeitsagentur.de



Bürgertelefon

Infos für Menschen mit Behinderungen:
030 211 911 006

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr
Freitag von 8 bis 12 Uhr

Sie fragen – wir antworten

Alle Nummern finden Sie hier:

Bürgertelefon | BMAS



bmas.de/bürgertelefon



Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Information, Monitoring, Bürgerservice
10117 Berlin

Stand: Januar 2025

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 389



Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand
der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Weitere Publikationen:

Internet: bmas.de/broschüren



Service für hörbeeinträchtigte und
gehörlose Menschen:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Gebärdentelefon:

www.gebaerdentelefon.de/bmas



Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Druck: Hausdruckerei des BMAS, Bonn

Titelbild: ©istockphoto.com/AlonzoDesign

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit
genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der
Veröffentlichung.